

**Anlage zur Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
für Unterricht und Kultus vom 4. September 2023, Az.: VII.8-M8000.0/47/56**

Bedarfsstellen im Sinne der Nr. 1.1 sind folgende Behörden:

- a) Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung,
- b) die Bayerische Landesschule für Körperbehinderte mit angegliederter Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediabliss),
- c) die Schulen, für die der Freistaat Bayern gemäß Art. 11 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes den Schulaufwand trägt (staatliche Heimschulen und Bayernkollegs),
- d) das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung,
- e) die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit,
- f) die staatlichen Schulberatungsstellen,
- g) das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern,
- h) das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern,
- i) das Studienkolleg bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Freistaates Bayern,
- j) das Studienkolleg bei den Universitäten des Freistaates Bayern.